

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem **09.06.2024** finden in der Hansestadt Havelberg die Wahlen zum **Kreistag, Stadtrat und zu den Ortschaftsräten Garz, Jederitz, Kuhlhausen, Nitzow, Vehlgast-Kümmernitz und Warnau** statt.
Die Wahl dauert von **08:00 - 18:00 Uhr**.
2. Die Hansestadt Havelberg bildet 9 Wahlbezirke.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 19.05.2024 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis, Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis, oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält beim Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel für die Wahl, für die er wahlberechtigt ist, ausgehändigt.
Der Stimmzettel für die **Kreistagswahl** ist von **grüner** Farbe.
Der Stimmzettel für die **Stadtratswahl** ist von **gelber** Farbe.
Der Stimmzettel für die **Ortschaftsratswahl** hat die Farbe **rosa**.
4. Bei der Wahl zum Kreistag, Stadtrat und Ortschaftsrat hat jeder Wähler bis zu **drei** Stimmen.
Die Stimmzettel enthalten die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge.
Der Wähler kennzeichnet durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise, welcher Bewerberin/welchem Bewerber er seine Stimme(n) geben will.
Der Wähler kann auch verschiedenen Bewerberinnen/Bewerbern eines Wahlvorschlags seine Stimme(n) geben und ist dabei nicht an die Reihenfolge innerhalb des Wahlvorschlags gebunden.
Der Wähler kann seine Stimme(n) auch Bewerberinnen/Bewerbern verschiedener Wahlvorschläge geben.
Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
5. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlgebiet
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Hansestadt Havelberg einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis **18:00 Uhr** einght. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht **nur einmal und nur persönlich** ausüben. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder durch körperliche Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen und in die Wahlurne zu legen, bestimmt eine Person, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und teilt dies dem Wahlvorsteher mit. Auf Wunsch des Wählers kann ein Mitglied des Wahlvorstandes Hilfe leisten.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Sonstige Hinweise für die Wahlberechtigten:
 - Die Wahlberechtigten haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

- Bei verbundenen Wahlen sind die Stimmzettel bei der Urnenwahl getrennt zu falten, bei der Briefwahl sind sie in einen gemeinsamen Stimmzettelumschlag zu legen.

Hansestadt Havelberg, 13.05.2024

Bölt
Bürgermeister

